

Beratungsring für Integrierte Produktion in der Landwirtschaft

Statuten

Art. 1 Name und Sitz

Unter dem Namen „Beratungsring für Integrierte Produktion in der Landwirtschaft“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des ZGB. Sitz des Beratungsringes ist am Inforama Waldhof in 4900 Langenthal

Art. 2 Zweck

Der Beratungsring ist eine Selbsthilfeorganisation und unterstützt die Landwirte

- bei der Produktion von gesunden, hochwertigen Nahrungsmitteln
- in der nachhaltigen Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und Schonung der Umwelt
- langfristig marktgerecht zu produzieren
- in der Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften in die Praxis, z.B. ÖLN, BTS, RAUS, Gewässerschutzgesetzgebung, Ökologischer Ausgleich
- bei der Umsetzung von Vorgaben neuer Produktionsstandards und Labels, z.B. SwissGAP..
- in ihrem Bestreben, sich weiterzubilden
- von preisgünstigen Dienstleistungen zu profitieren
- Erfahrungen aus der Praxis untereinander auszutauschen

Der IP-Ring kann als regionale Trägerschaft auftreten bei Projekten des Bundes oder des Kantons im Umweltbereich in der Region.

Der IP-Ring beteiligt sich an Stellungnahmen und Vernehmlassungen zu Erlassen der Bundes und des Kantons Bern im Bereich Landwirtschaft und Ökologie

Der IP-Ring nimmt an den Sitzungen der BFO teil.

Der IP-Ring arbeitet nicht gewinnorientiert

Art. 3 Mitgliedschaft

Mitglied kann werden, wer in der Landwirtschaft oder einem verwandten Gebiet tätig ist.

Der Beratungsring besteht aus:

- Einzelmitgliedern
- Kollektivmitgliedern
- dem Inforama Waldhof

Die Mitgliedschaft erlischt durch:

- schriftliche Erklärung
- Auflösung oder Änderung der juristischen Person
- Ausschluss durch die Mitgliederversammlung oder den Vorstand
- nicht Bezahlen des Mitgliederbeitrags nach der 2. Mahnung

Jedes Kollektivmitglied bestimmt zwei Delegierte in die Mitgliederversammlung

Art. 4 Organe

Die Organe des Beratungsrings sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- der Geschäftsführer
- die Rechnungsrevisoren

Art. 5 Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Beratungsrings. Sie tritt jährlich mindestens einmal zusammen.

Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand mindestens 10 Tage zum Voraus schriftlich.

Die Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn dies mindestens von einem Fünftel der Mitglieder, unter schriftlicher Angabe des Grundes, verlangt wird.

Der Mitgliederversammlung steht die Beschlussfassung über folgende Geschäfte zu:

- a) Jahresbericht
- b) Jahresrechnung
- c) Aufnahme und Ausschluss von Kollektivmitgliedern
- d) Tätigkeitsprogramm
- e) Anträge des Vorstandes
- f) Anträge der Mitglieder
- g) Festsetzung von Mitgliederbeiträgen und der Finanzkompetenz des Vorstandes
- h) Budget
- i) Wahl des Vorstandes
- j) Wahl des Präsidenten
- k) Wahl der Rechnungsrevisoren
- l) Statutenänderung und Auflösung des Beratungsrings

Für Beschlüsse gilt das einfache Stimmenmehr.

Zur Änderung der Statuten und zur Auflösung des Beratungsrings bedarf es der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Art. 6 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus 7-9 Mitgliedern, davon 1 Delegierter der Kollektivmitglieder und einem Vertreter des Inforama Waldhof.

Der Vorstand wird auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich. Der Präsident kann sein Amt während drei Amtsperiode ausüben. Der Vorstand sorgt für eine wechselnde Vertretung aller Kollektivmitglieder.

Der Vorstand

- fasst seine Beschlüsse mit einfachem Mehr. Er tritt je nach Bedarf, mindestens aber zweimal jährlich zusammen

- wählt den Geschäftsführer auf Vorschlag des Inforama Waldhof. Der Vorstand ist für die Geschäftsführung und die Tätigkeit des Beratungsrings verantwortlich. Er kann je nach Bedarf, Mitarbeiter anstellen
- überwacht die Tätigkeit des Geschäftsführers und der IP-Berater
- vertritt den Beratungsrings nach aussen. Der Präsident, der Geschäftsführer und der Kassier zeichnen einzeln für den Beratungsrings.
- entscheidet über Aufnahme und Ausschluss von Einzelmitgliedern
- entscheidet über die Teilnahme weiterer Personen an den Sitzungen. Der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

Art. 7 Rechnungsrevisoren

Die zwei Rechnungsrevisoren werden von der Mitgliederversammlung für 4 Jahre gewählt. Sie sind zweimal wieder wählbar und brauchen nicht Mitglied des Beratungsrings zu sein. Die Rechnungsrevisoren prüfen und genehmigen die Jahresrechnung und erstatten der Mitgliederversammlung Bericht und Antrag.

Art. 8 Der Geschäftsführer

- erledigt die administrativen Aufgaben des Vereins und führt dessen Rechnung
- verfasst einen Jahresbericht zu Handen der Mitgliederversammlung
- hilft bei der fachlichen Beratung und Weiterbildung der Mitglieder
- führt die Protokolle des Vorstandes und der Mitgliederversammlung

Art. 9 Finanzen

Das Geschäftsjahr dauert vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

Die Einnahmen des Beratungsrings bestehen aus

- Kostenbeiträgen aus Dienstleistungen
- Mitgliederbeiträgen
- Beiträgen von Bund und Kanton
- weiteren Beiträgen

Im Falle einer Auflösung des Vereins ist das vorhandene Vermögen Beratungszwecken zuzuführen.

Die Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

Art. 10 Schlussbestimmungen

Soweit die Statuten keine andern Vorschriften enthalten, gelten die Bestimmungen des ZGB.

Diese revidierten Statuten sind an der Hauptversammlung vom 3. März 2010 angenommen worden und ersetzen die revidierte Fassung der Hauptversammlung vom 7. März 2007

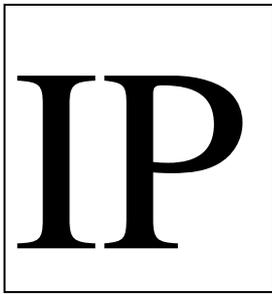
Frühere Revisionen: 6. März 2002. Gründungsvers: 8. Dezember 1992

Der Präsident:

Sig. Krauchthaler Ferdinand

Der Geschäftsführer:

Sig. Gammeter Markus



BERATUNGSRING FÜR INTEGRIERTE PRODUKTION IN DER LANDWIRTSCHAFT

IP-Ring, Inforama Waldhof, 4900 Langenthal, Telefon 062 916 01 04
www.ipringe.ch markus.gammeter@vol.be.ch

Kosten und Tarife im IP- Ring ab 2012

A. Mitgliederbeitrag	40.- (Richtgrösse)
B. Dienstleistungen	
Stundenansatz für Dienstleistungen nach Aufwand	70.-
Betriebsbesuche in der „Waldhofregion“, Anfahrtsweg pauschal	30.-
Tel. Auskünfte bis 15‘, dann Verrechnung mit Fr. 70.- je Std	unentgeltlich bis 15 Minuten
Weiterbildungskurse, Tagungen, Flurbegehungen, interne Referenten	unentgeltlich, Materialkosten
Weiterbildungskurse, Tagungen, Flurbegehungen, externe Referenten	Wie Inforama-Kurse
Publikationen	-.20 pro Seite A4
Aufzeichnungsunterlagen	15.-
Nährstoffbilanz Gesamtbetrieb „Suissebilanz“	40.-
Zusatzberechnungen Suissebilanzen (NPr -Futtermitteln, IMP-EXP-Bilanz, Güllevertrag, Hofdüngergerhalte, Güllelagerdauer, etc..)	nach Aufwand
Jährliche Berechnung der Suissebilanz	10-20% Rabatt
Düngungsplan, bis 8 Parzellen	60.-, zus Parz Fr 3.-
DZ und SAK Berechnungen	nach Aufwand
Fruchtfolgeplanung	20.-
Spez. ökologische Beratung (Oekoflächen, ÖQV usw.)	nach Aufwand
C. Boden- und Hofdüngeranalysen	
Bodenanalysen Labor Ins AG (Bodenart, pH, Kalk, P, K, Mg.)	Labortarif
Hofdüngeranalyse, privates Labor	je nach Labortarif
D. SwissGAP-Beratung	
Beratung auf dem Betrieb je Stunde	Fr 70.-
Betriebsbesuch Anfahrtsweg pauschal	Fr 30.-

Laufende Tarifierung und Verrechnung nach Aufwand vorbehalten

Leistungen für Nichtmitglieder: Die Tarife werden um 50% erhöht

Bei Leistungen für ausserlandwirtschaftliche Kunden gelten 100% höhere Tarife